Aufgaben zur Prüfungsvorbereitung (Kapitel 2, 4, 5)

2jf78a

Handlungssituation
Vor Ihrer Schule werden Flyer mit ausländerfeindlichen Parolen verteilt. Zwei der Parolen des Flyers lauten: „Arbeit – zuerst für Deutsche!“ und „Deutschland den Deutschen!“ Über die Flyer wird in Ihrer Klasse heftig diskutiert.

1.1 Begründen Sie, inwiefern diese Parolen rechtsextremistisch sind (zwei Argumente). (4 P.)
1.2 Vergleichen Sie politischen Extremismus und Populismus. Ordnen Sie anschließend die Merkmale dem oben angeführten Flyer zu (4 Merkmale). (6 P.)
2 Im Gemeinschaftskunde-Unterricht wird die Thematik weitergeführt und eine Diskussion entsteht.
2.1 Definieren Sie den Begriff Migrationshintergrund. Erläutern Sie anschließend mit M1, inwiefern die deutsche Wirtschaft auf Menschen mit Migrationshintergrund angewiesen ist. (5 P.)
2.2 Fatih merkt an: „Menschen mit Migrationshintergrund und Einwanderer müssen besser behandelt werden, wenn sie in Deutschland gebraucht werden.“
Arbeiten Sie an drei Beispielen heraus, wie eine bessere Behandlung und bessere Integration aussehen kann. (6 P.)

M1 Wo arbeiten Menschen mit Migrationshintergrund?

	gesamte Bevölkerung	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Bevölkerung	82,4 Mio.	77,5 %	22,5 %
davon Erwerbstätige	43,1 Mio.	79,2 %	20,8 %
• Land- und Forstwirtschaft	0,5 Mio.	90,6 %	9,4 %
• produzierendes Gewerbe, Bau	11,3 Mio.	77,4 %	22,6 %
• Handel, Gastgewerbe, Verkehr	10,7 Mio.	75,1 %	24,9 %
• öffentliche Verwaltung	2,9 Mio.	92,8 %	7,2 %
• sonstige Dienstleistungen	16,8 Mio.	82,9 %	17,1 %

Stand 2016; Differenzen rundungsbedingt. – Errechnet aus Statistisches Bundesamt (2017), Fachserie 1, Reihe 2.2, S. 406 und 408

3 Die Diskussion dreht sich abschließend um das Verbot von solchen Flyern. Der Gemeinschaftskunde-Lehrer kommt in diesem Zusammenhang auf das politische System und dessen Grundsätze insgesamt zu sprechen.
3.1 Stellen Sie die vier Grundsätze dar, nach denen demokratische Staaten regiert werden. Erläutern Sie zwei dieser Grundsätze genauer. (6 P.)
3.2 Parteien können nach Art. 21 (2) des Grundgesetzes unter bestimmten Umständen verboten werden. Arbeiten Sie die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts aus M2 heraus (zwei Argumente). (3 P.)

M2 Gericht lehnt Verbot ab: NPD verfassungsfeindlich, aber erlaubt

Die NPD verfolgt verfassungsfeindliche Ziele, trotzdem wird sie nicht verboten. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. […]
Die NPD ist nach Ansicht des Gerichts zu bedeutungslos, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung ernsthaft in Gefahr bringen zu können. Die Gesinnung der Partei und ihr Konzept der „Volksgemeinschaft“ seien zwar menschenverachtend, rassistisch und wesensverwandt mit der Ideologie das Nationalsozialismus. Doch dies allein reiche nicht aus. Es fehle derzeit an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es möglich erscheinen ließen, dass das Handeln der NPD zum Erfolg führe […].
Für die Vorwürfe des Bundesrats, die NPD schaffe für das Erreichen ihrer Ziele vor allem in den neuen Ländern[1] eine „Atmosphäre der Angst“ und sei als „geistiger Brandstifter“ unter anderem verantwortlich für Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte, fanden die Richter keine ausreichenden Belege. […]
Das Parteiverbot sei „kein Gesinnungs- oder Weltanschauungsverbot“, betonte Voßkuhle. Ein gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Zielsetzung reiche für die Anordnung eines Parteiverbots nicht aus. Erst wenn es Anhaltspunkte dafür gäbe, dass die NPD irgendwo die Mehrheit erreichen oder an die Regierung kommen könne, dürfe die Partei verboten werden. […]

1 Gemeint: Ostdeutschland

Meldung auf tagesschau.de vom 17.01.2017: www.tagesschau.de/inland/npd-urteil-101.html (gekürzt) – Aufruf 18.07.2017